

Merkblatt

Aufenthaltstitel für ein Studium gem. §16 I AufenthG

Für die Beantragung eines Aufenthaltstitels für ausländische Studierende ist Folgendes bei dem Termin im Ausländerbüro der Stadt Oldenburg vorzulegen:

- **Aktuelle Mitgliedsbescheinigung** über eine **Krankenversicherung** (Krankenversicherungskarte allein ist nicht ausreichend), Bescheinigung über eine Sammelversicherung oder Kopie des Nachweises über die Krankenversicherungsbefreiung
- **Finanzierungsnachweis** (z. B. Kopie des Sparbuches mit Sperrvermerk in Höhe von 7.908,00 Euro pro Jahr. Von diesem Konto dürfen maximal 659,00 € im Monat abgeboben werden (Sperrvermerk). Eine Kopie einer Verpflichtungserklärung oder eine Bescheinigung über ein Stipendium).
- **Immatrikulationsbescheinigung**
- **1 biometrietaugliches Lichtbild** (alle drei Jahre ist ein aktuelles Lichtbild vorzulegen)
- **gültiger Nationalpass** (ohne einen gültigen Pass kann keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.)
- 50 bis 60 Euro **Gebühren** für die Erteilung des Aufenthaltstitels (abhängig von der Geltungsdauer) bzw. 30 Euro Gebühren für die Verlängerung des Aufenthaltstitels. Von der Gebühr befreit sind Stipendiaten.

Wichtiger Hinweis:

- Die Anmeldung im Bürgerbüro der Stadt Oldenburg ist bereits innerhalb einer Woche nach dem Zuzug vorzunehmen.